TOP 5 Wahlverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 14.09.2024: Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenzen

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	12.08.2024
Tagesordnungspunkt:	5. Antrag zum Wahlverfahren zur Wahl der LDK-Delegierten

Antragstext

Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 14.09.2024

Die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN wählt die Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) NRW. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellt die LDK – geplant für 06. bis 08.12.2024 – die Landesliste NRW für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf. Die Delegierten für diese LDK müssen nach dem Bundestagswahlrecht gewählt werden.

1. Wahlverfahren

Die Wahl der LDK-Delegierten erfolgt für alle LDKen in einem Wahlverfahren. Das Wahlverfahren wird so gestaltet, dass

a) die LDK-Delegierten für die o. g. LDK im Dezember 2024 nach Bundestagswahlrecht erfolgt und

b) für alle anderen LDKen im Zeitraum von zwei Jahren auch Personen delegiert werden können, die kein aktives Wahlrecht nach Bundestagswahlrecht besitzen.

2. Wahlberechtigung

Es sind stimmberechtigt für 1. a) nach den gesetzlichen Vorgaben:

- Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreismitgliederversammlung (23.08.2024) ihren Hauptwohnsitz in Köln haben, unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Köln sind und
- die zum Zeitpunkt der KMV (14.09.2024) das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes, Art. 116 Abs. (1) sind und
- die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Es sind stimmberechtigt für 1. b) alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Köln.

3. Wählbarkeit

Es sind wählbar als Delegierte für 1. a) nach den gesetzlichen Vorgaben:

- Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreismitgliederversammlung (23.08.2024) ihren Wohnsitz in Köln haben, unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Köln sind und
- die zum Zeitpunkt der KMV (14.09.2024) das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes, Art. 116 Abs. (1) sind und
- die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Es sind wahlberechtigt für 1. b) alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Köln.

4. Ablauf

- Der Ablauf folgt den üblichen Verfahren der Kölner GRÜNEN für die Wahl für Delegierte zu Organen der höheren Parteiebenen.
- Die Vorstellung erfolgt zuerst für Bewerbungen für alle LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum – mit Ausnahme der LDK zur Aufstellung der NRW-Landesliste zur Bundestagswahl.
    - Eine Wahlberechtigung der Bewerber*innen im Sinne von 1. a) muss nicht gegeben sein.
    - Die Bewerber*innen haben eine Minute Zeit, um sich vorzustellen.
- Die Wahl findet schriftlich mithilfe von Stimmzetteln statt und wird getrennt nach Frauen- und offenen Plätzen durchgeführt.
- Anschließend erfolgt die Vorstellung für Bewerbungen für die LDK zur Aufstellung der NRW-Landesliste zu Bundestagswahl.
    - Eine Wahlberechtigung der Bewerber*innen im Sinne von 1. a) muss gegeben sein. Die*der Bewerber*in muss dem KMV-Präsidium anzeigen, ob sie oder er wählbar im Sinne von 1. a) ist. Der Versammlung wird dies kenntlich gemacht.
    - Es können sich Personen bewerben, die bereits für eine Delegation zu allen anderen LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum beworben haben.
    - Es können sich nur Bewerber*innen vorstellen, die sich nicht bereits für eine Delegation zu allen anderen LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum vorgestellt haben. Diese haben jeweils eine Minute Zeit, um sich vorzustellen.
- Die Wahl für die LDK zur Listenaufstellung findet schriftlich mithilfe von Stimmzetteln statt und wird getrennt nach Frauen- und offenen Plätzen durchgeführt. Im Übrigen gelten die üblichen Wahlverfahren der Kölner GRÜNEN für die Wahl für Delegierte zu Organen der höheren Parteiebenen.

Begründung

Erfolgt mündlich